

Dr. Jan V. Wirth

Die soziologische Systemtheorie und der Capability-Approach: Synergien für eine Theorie der Lebensführung in der Sozialen Arbeit?

Transdisziplinärer Ausgangspunkt

Disziplin und Profession Sozialer Arbeit sind darauf verwiesen zu klären, wie die spezifische Problematik zu fassen ist, auf die Soziale Arbeit als gesellschaftlich organisierte (bzw. sich organisierende) Hilfe reagiert. Denn es ist keineswegs evident, was die für Soziale Arbeit bedeutsamen Formen von Hilfsbedürftigkeit kennzeichnet. Vielmehr sind Aussagen darüber, »was normal und was problematisch ist, wann ein Interventionsbedarf vorliegt und wann nicht« (Scherr, 2004: 69) von politischen und rechtlichen Festlegungen bzw. von theoretisch wie normativen Annahmen abhängig, also – systemtheoretisch formuliert – beobachterrelativ. Folglich müssen Erklärungen für das Entstehen von Hilfsbedürftigkeit Annahmen zum Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, insbesondere zu den gesellschaftlichen Bedingungen und Ursachen von Hilfsbedürftigkeit, aber auch zu Bedeutung individueller oder familialer Praktiken und Lebensentwürfe in Anspruch nehmen und sind damit mit nicht ohne Weiteres auflösbaren Zurechnungsschwierigkeiten befasst (Scherr, 2000). Eine Theorie der Lebensführung unter den Bedingungen der modernen, primär funktional differenzierten Gesellschaft stand aber bislang nicht zur Verfügung. Dies hat zu einer erheblichen theoretischen Unsicherheit in Hinblick auf die Frage geführt, wie der Zusammenhang von gesellschaftlichen Bedingungen und individuellen bzw. kollektiven Praktiken bei der Genese von Hilfsbedürftigkeit angemessenen analysiert werden kann.

Soziale Arbeit als Hilfe zur Lebensführung: systemtheoretische Perspektiven

Für die knapp skizzierte Problematik bietet die differenzierungstheoretische Systemtheorie Luhmannscher Prägung einen geeigneten Rahmen. Denn sie ist erstens in der Lage, die Beobachterrelativität von Annahmen über Hilfsbedürftigkeit systematisch zu berücksichtigen. Zweitens sind Systemtheorien Sozialer Arbeit aufgrund ihrer immanenten Mehrperspektivität, nämlich durch den Einsatz verschiedener Systemreferenzen in der Lage, das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft nicht nur als Konfliktverhältnis, sondern zugleich auch als Ermöglichungsverhältnis zu beschreiben, in dem Zurechnungsprozesse bzw. die soziale Konstruktion und Durchsetzung bestimmter Zurechnungen (wie etwa Ungleichheit und Benachteiligung, Handlungsfähigkeit, Verantwortlichkeit) auf Gesellschaft bzw. Individuum eine entscheidende Rolle spielen. Mit systemtheoretischen Bestimmungen, die Soziale Arbeit als organisierte Hilfe in der primär funktional differenzierten Gesellschaft

skizzieren, lassen sich schließlich drittens, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, produktive Annahmen im Hinblick auf das Entstehen von Hilfsbedürftigkeit im Lebensverlauf entwickeln. Hierfür wird an die systemtheoretisch-soziologische Perspektive angeschlossen, dass »Soziale Arbeit als Hilfe auf Probleme der Lebensführung bezogen ist, die aus den je spezifischen Inklusionsbedingungen, der Teilnahme sowie den direkten und indirekten Folgen von Exklusion resultieren« (Scherr, 2000; 2012: 248). Soziale Arbeit fungiere als netzwerkförmig organisierte Zweitsicherung hinter den sozialadministrativen Einrichtungen des Wohlfahrtsstaates. Sie zielt mit ihren spezifischen Hilfeprogrammen ab auf Inklusionsstützung, Inklusionsvermittlung, Exklusionsvermeidung und Exklusionsverwaltung, die nicht an »sozialen Problemen« (was zu allgemein und womöglich auch falsch ist), sondern an den typischen »Problemen der Lebensführung von Individuen, Familien und sozialen Gruppen« ansetzen (s. dazu Scherr, 2002; ausführlich auch Wirth, 2013). Dies aber erfordert, wie auch wiederkehrend argumentiert worden ist (s. Feth, 1998; Sahle, 2002; Scherr, 2004; Kleve und Wirth, 2009; 2013), gesellschaftstheoretische Überlegungen durch eine Theorie der Lebensführung zu ergänzen, um diese besondere Bezugsproblematik der Sozialen Arbeit in den Blick zu bekommen.

Konturen einer systemischen Theorie der Lebensführung

Lebensführung ist nicht auf Lebensbewältigung im Sinne einer rein pragmatischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Zwängen und Erwartungen reduzierbar. Bereits aus den klassischen Arbeiten Max Webers (Weber, 1920; 2004) stammt die Einsicht, dass die Sinn dimension für die menschliche Lebensführung von zentraler Bedeutung ist. Lebensführung verweist auf die Realisierung von Zwecken, Zielen und Utopien, denen Prozesse soziokultureller Bedeutungszuweisung zu Grunde liegen. Im Unterschied zu Weber, dessen Methodologie sinnverstehender Soziologie individualistisch angelegt ist (s. Schneider, 2005), akzentuiert die Systemtheorie Luhmannscher Prägung (wie auch die Figurationssoziologie von Norbert Elias), dass Sinn- und Bedeutungsgebungen als »konditionierte Koproduktion« psychischer und sozialer Systeme (Fuchs, 2003: 61) entstehen, d.h. als Einheit einer Zweierheit im Vollzug ihrer wechselseitigen Bezugnahmen. In das, was gemeinhin als individuelle Lebensführung beobachtet wird, sind folglich immer schon soziale Prozesse eingelassen, in denen Individuen zu Annahmen darüber gelangen, welche Ziele und Projekte für ihr Leben anstrebenswert sind.

Zur Unterscheidung von individueller versus sozialer Lebensführung

Die Unterscheidung von individueller/sozialer Lebensführung ist populär, aber irreführend. Sie reproduziert die Differenz von Individuum und Gesellschaft, statt Lebensführung explizit als Einheit und Indikator dieser Differenz zu begreifen. Jedes Handeln ist – sinntheoretisch – bereits sozial orientiertes Handeln, weil es sich am – wann auch jeweils stattgefundenen – Handeln Anderer sinnhaft orientiert. Es muss kommunikativ bereits ein »möglicher Handlungssinn tradiert worden sein, damit man z.B. auf die Idee kommen kann, einen Nagel mit einem Hammer in die Wand zu schlagen« (Reinhardt, 2005: 45). In jeder Lebensführung sind also immer schon soziale mit psychischen Sinnbezügen und biologisch-organischen Er-

fordernissen unauflösbar verflochten. Wie etwa auch der Capability-Approach von Amartya Sen (Sen, 1999) argumentiert die Systemtheorie der Lebensführung, dass Lebensführung als Verfolgung von wertgeschätzten Zielen nie nur ein individuelles, sondern immer auch ein soziales Projekt ist (vgl. auch Otto und Ziegler, 2008: 9). Dies wird insbesondere sinntheoretisch plausibel, insofern sowohl soziale als auch psychische Systeme in ihren Operationen Sinn als Medium verwenden. Zu Recht ist Sinn daher nicht nur für die Sozialtheorie und Soziologie (Schützeichel, 2003: 30), sondern auch für eine Theorie der Lebensführung der zentrale Grundbegriff. Der Sinnbegriff lässt sich seit Husserl und Luhmann auseinanderfallen als Unterscheidung von Aktualität und Möglichkeit (Husserl, 1913; 1993: 63; ausführlich Luhmann, 1984): »Sinn erscheint als Simultanpräsentation von Möglichem und Wirklichem, die alles, was intentional erfasst wird, in einen Horizont anderer und weiterer Möglichkeiten versetzt« (Luhmann, 1977: 81). Jede Sinnfestlegung ist demnach »eine Festlegung in einem Horizont anderer Möglichkeiten« (Schützeichel, 2003: 74). Sinn als Medium der konditionierten Koproduktion aufzufassen ermöglicht es, das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft weder individualistisch noch sozialdeterministisch, sondern über Kopplungen von psychischen (Individuum) und sozialen Systemen (gesellschaftliche Teilsysteme) zu beschreiben, die fallweise Möglichkeiten der Lebensführung reduzieren bzw. erweitern.

Lebensführung als Sinnarrangement

Lebensführung vollzieht sich systemtheoretisch als permanentes Arrangieren von symbolischen Codierungen bzw. Ordnungen in den Dimensionen von Zeit (vorher/nachher), Raum (nah/fern), der Sozialdimension (mit wem/mit wem nicht) und Sachdimension (wichtig/unwichtig). Die Zunahme von Anforderungen zur Organisation von Komplexität in der Lebensführung lässt sich durch die Ausdifferenzierung von Gesellschaft begründen (Luhmann, 1997; 1998; Schimank, 1996; 2007). Heutige Lebensführung wird nicht mehr vorreguliert durch die Zugehörigkeit zu einem Stammesverband oder einer Dorf- oder Religionsgemeinschaft (segmentäre Differenzierung), aber auch nicht mehr durch Stände, Klassen und Schichten (stratifikatorische Differenzierung). Diese Differenzierungen verschwinden nicht völlig, sondern verlieren zunehmend »an Relevanz für das Lebensschicksal, die Lebensführung und den Lebensstil des einzelnen Individuums« (Münch, 2002: 418). Für die Sicherung von den gesellschaftlichen Normalitätsstandards entsprechenden Lebenserefordernissen insbesondere im Hinblick auf den Lebenslauf ist die Inklusion in eine soziale Struktur heute nicht mehr hinreichend. Vielmehr bedarf die Absicherung verschiedener biopsychosozialer Funktionserfordernisse der Inklusion in verschiedene gesellschaftliche Teilsysteme einerseits zugleich wie in das Politik- und Rechtssystem (synchron), andererseits nacheinander wie im Alltag oder im Lebenslauf des Individuums (diachron und z.T. kumulativ). Im zeitlichen Ablauf moderner Lebenslaufregimes lassen sich folgende besonders relevante Zugriffe von sozialen Teilsystemen auf das Individuum identifizieren: die Familie der Kindheit, das Erziehungssystem in Kindheit und Jugend, die Wirtschaft in Zeiten der Erwerbstätigkeit, das Gesundheitssystem im Alter als Patient bzw. Pflegefall (ausführlicher Wirth, 2013).

Das sinnhafte Arrangement von Inklusion/Exklusion

Der Unterscheidung Inklusion/Exklusion kommt in einer Systemtheorie der Lebensführung zentrale Bedeutung zu. Ihr geht es sowohl um die je aktuelle Bindung von Menschen als Akteure an jeweiligen kommunikativen Prozessen als Inklusion (vgl. Nassehi, 2006: 290), aber immer auch um die Ablösung aus Kommunikation als Exklusion. Das zeitliche, sachliche und räumliche Arrangement der für die Lebensführung notwendigen Inklusions- und Exklusionschancen fällt in der unter dem Primat funktionaler Differenzierung stehenden Gesellschaft, d.h. in einer »Gesellschaft ohne Zentrum und Spitze« (Luhmann, 1981: 22), dem Individuum selbst zu: »Die moderne Gesellschaft kann [...] keine zentrale Instanz ausdifferenzieren, die eine normalisierende Zwangsintegration der einzelnen garantiert« (Hillebrandt, 1999: 213). Das sinnhafte Arrangieren des Alltags seitens des Individuums wird zunehmend von teilgesellschaftlich erzeugten Inklusions- und Exklusionschancen konditioniert: die Realisierung etwa des erstrebenswerten Zieles, gesünder zu leben, ist verbunden mit praktisch verwirklichtbaren sozialen bzw. gesellschaftlichen Inklusionsangeboten seitens darauf spezialisierter Organisationen. Das Individuum führt sein Leben zwar selbst, kann dies aber nicht allein. Das Arrangieren dieser Sinnarrangements und ihrer lebenspraktischen Effekte fällt zwar auf das freigesetzte Individuum selbst zurück. Ihr Scheitern kann jedoch nicht pauschal dem Individuum oder der Gesellschaft allein zugerechnet werden.

Inklusion als voraussetzungsvoller Prozess seitens des Individuums

Inklusion ist keine Einbahnstraße, auf der Adressierungen und kommunikative Angebote gleichsam anrollen und nur noch aufgegriffen werden müssen. Zur Realisierung von sozial angelieferten Verwirklichungschancen zu Inklusion und Exklusion gehören bestimmte seitens des Individuums sozialisatorisch und via Inklusion in Erziehungskommunikation erworbene (nicht talenttheoretisch angebotene) lebenspraktische Kompetenzen. Die Fähigkeit etwa, biologische, psychische und soziale Systeme und Umwelten mitsamt ihren Funktionen und Leistungen für die Lebensführung voneinander unterscheiden und situations- und systemrelativ handeln zu können, stellt eine überaus relevante Lebenslaufkompetenz dar. Damit ist zugleich angedeutet, dass das Entstehen von lebenspraktischen Inklusions- und Exklusionsschwierigkeiten von einer Fülle unübersehbar vieler Sachverhalte oder Ereignisse abhängen kann. Beispielhaft hängen sie ab von über Erfahrung angeeigneten Formen des psychisch eigenständigen Umgangs mit Widersprüchen, von Fähigkeiten (besonders im Krisenfälle) Gelegenheiten wahrzunehmen oder aber zu verpassen oder sie als ausgeschlossen zu erkennen, vom Verhandlungsgeschick und psychischer Robustheit bei Konflikten, von einem individuellen Einfühlungsvermögen, das zugleich Distanzierungsnotwendigkeiten nicht liquidiert, von kommunikativen Fertigkeiten bezüglich Kontakt, Rückzug und des Handhabens von Fremd- und Selbstreferenzen und – nicht zuletzt – von somatogenen Dispositionen und neuronal möglichen Aktivitäten.

Zur Verquickung von individueller und sozialer Ungleichheit

Individuell unterschiedliche Inklusionsbereitschaften und personale Fähigkeiten können in situ Kommunikationen verhindern oder anstoßen, die sich – als individuelles Scheitern oder Gelingen beschrieben – auch nicht durch formale Interventionen oder wohlfahrtsstaatliche Programme, etwa zu Chancengleichheit, Frauenförderung oder Sozialraumentwicklung, beeindrucken lassen. Diese individuelle Ungleichheit ist dieselbe für alle und ist nicht zu verwechseln mit der sozialpolitisch problematischen sozialen Ungleichheit (Diskriminierung, Kriminalität, spezifische Sozialisationsbedingungen), für deren Bearbeitung Soziale Arbeit jedoch nicht zuständig ist und auch überfordert wäre (vgl. Bommers und Scherr, 2000; 2012: 14). Die zunehmende Abhängigkeit der Lebensführung von Individuen und deren Familien von bestimmten Leistungen unterschiedlicher gesellschaftlicher Teilsysteme lassen neuartige Risiken bezüglich selbstbestimmter Lebensführung von Individuen und Familien entstehen, die z.B. dann Soziale Arbeit auf den Plan rufen, wenn aktuelle Inklusions- und Exklusionsverhältnisse sich so wechselseitig verschränken oder im Lebensverlauf derart kumulieren, dass sie in der Umwelt Hilfekommunikation auslösen. Das Entstehen von problematischen Lebensverhältnissen mit scheinbarem Zustandsgleichgewicht ist eben nicht monokausal, sondern nur multikausal und systemrelativ erklärbar. Ihre nachhaltige Bearbeitung ist folglich möglich nur durch falldifferenziertes Assessment, Intervention und Monitoring, die sich auf Individuen und deren Familien beziehen, deren Lebensprobleme zwar ähnlich (scheinen), aber – wie Fingerabdrücke – nie identisch sind.

Die selbstbestimmte Lebensführung

Selbstbestimmung bedeutet systemtheoretisch gewendet, dass ein Individuum über die Inanspruchnahme von Leistungen der sozialen Systeme bzw. gesellschaftlichen Teilsysteme aufgrund eigener Selektionen disponiert – ob es das mitbeobachtet oder nicht. Selbstbestimmte Lebensführung heißt nicht, von den gesellschaftlichen Teilsystemen unabhängig handeln zu können. Ein solche Vorstellung ist naiv. Besonders deutlich wird das angesichts der Abhängigkeit der Lebensführung vom Wirtschaftssystem. Selbstbestimmt heißt vielmehr, a) zwischen unterschiedlichen Arrangements von Inklusion und Exklusion und b) zwischen verschiedenen Formen der Teilnahme an den Organisationen bzw. Subsystemen des jeweiligen Teilsystems wählen zu können, ohne zugleich von lebensnotwendigen Ressourcen, Kapitalien und Gütern auf Dauer abgeschnitten zu werden. Weder Inklusion noch Exklusion können folglich systemtheoretisch »als stabiler Zustand, sondern nur als permanenter Prozess« (Farzin, 2006: 98) definiert werden. Damit stellt sich zugleich die Frage, wie dieses Durcheinander von Sinndimensionen und Teilnahmemöglichkeiten geordnet werden kann. Ob die Gesellschaft in Anwendung der Unterscheidung von Inklusion/Exklusion Inklusion normativ präferiert, bleibt dahingestellt. Für den Start in den Lebenslauf eines jeden Individuums ist evident und entscheidend, dass Inklusion Exklusion zeitlogisch vorausgeht. Kronzeuge dieser These könnte das Mutter-Kind-System sein.

Zum Entstehen von Hilfsbedürftigkeit

Von hier kommend kann man in Bezug auf die Entstehung von Hilfsbedürftigkeit die These verfolgen, dass ihr primärer Entstehungskontext bestimmte für die Lebensführung als unabdingbar geltende Inklusionsformen sind, die das Individuum in seiner Lebensführung jedoch zeitlich und sachlich so in Anspruch nehmen bzw. auf es zugreifen, dass alternative Inklusionsformen mitsamt ihren Ressourcen blockiert werden. Für die Soziale Arbeit und ihre Angebotspalette scheint es zuweilen so, dass sie sich schon durch ihre Entstehungsgeschichte bedingt (massenhafte Notstände im Frühkapitalismus) immer mehr von Exklusion, Ausgrenzung und ihren vielfältigen Facetten faszinieren ließ. Ihre normative Stoßrichtung läge dann primär in der Inklusion der Exkludierten und Ausgegrenzten wie etwa armer, kranker und behinderter Personen. Für die heutige Gesellschaft gilt jedoch, dass sie keine umfassende bzw. totale Exklusion wie etwa im Fall von »Vogelfreien« oder »Aussätzigen« kennt bzw. zulässt. In ihren freilich sozialpolitisch konditionierten Angeboten hat Soziale Arbeit demzufolge noch zu wenig die alltägliche Lebensführung als Arrangieren multipler Inklusionsmodi mitsamt ihrer unterschiedlichen Vereinbarkeiten mit im Blick. Diese Drift von Beobachtungen weg von Inklusion hin zu Exklusion wird vielleicht auch dadurch verstärkt, dass Soziale Arbeit in ihrer adressatenbezogenen Kommunikation zwar soziale Teilhabe ermöglichen will, aber nicht selbst unmittelbar in die Teilsysteme inkludieren kann. Jedenfalls lässt sich in Bezug auf die Notwendigkeit, individuell erstrebenswerte und nachvollziehbare Inklusionen im Gesamtarrangement der Lebensführung zu stützen, ein Defizit verzeichnen. Dies aber steht dem Gedanken der Prävention und der im Interesse von potentiellen Adressaten liegenden Normalisierung der Sozialen Arbeit konträr im Wege.

Hyperinklusion im Lebenslauf

Schnell fällt auf, dass nicht alle Inklusionsmodi und -muster gleich relevant sind. Die durch die Inklusion in das Sportsystem zugänglich werdenden Ressourcen z.B. haben nicht den gleichen Stellenwert für die Aufrechterhaltung der Lebensführung wie die Inklusion in das Wirtschaftssystem. Man kann allein im Park joggen, d.h. unabhängig von entsprechenden Kommunikationen bleiben und wenn man darauf verzichtet ist das kein existentielles Risiko. Wir sind demnach auf der Suche nach besonders relevanten Inklusionen im Lebenslauf. Hier bietet sich insbesondere die Zeitdimension an. Eine solche Identifikation von zeitlich dominierenden Inklusionsverhältnissen ermöglicht der systemtheoretische Begriff der Hyperinklusion: »Hyperinklusion referiert auf Inklusion in ein Funktionssystem, wobei die relativ strikte Kopplung an ein Funktionssystem zu Lasten der dann noch vorhandenen Entscheidungschancen hinsichtlich der übrigen funktionssystemspezifischen Kommunikationen geht« (Göbel und Schmidt, Johannes F. K., 1998: 111). Diese Erkenntnis

lässt sich folgendermaßen anwenden. Der Lebenslauf besteht systemtheoretisch aus einer mehr oder weniger sozial bzw. gesellschaftlich typisierten Serie von Situationen von Inklusion und Exklusion (und ihren Adressierungen und Kopplungen) bezüglich sozialer Systeme, z.B. des Paarsystems, der Familie, sozialer Bewegungen, Organisationen und gesellschaftlicher Teilsysteme. Während dieser Abfolge von Inklusion/Exklusion wird eine Lebensführung sich familial angeeignet (frühe Kindheit), wird mittels Erziehung und Bildung zwischen verschiedenen Lebensführungen ausgewählt (Kindheit und Jugend), eine Lebensführung wirtschaftlich unterhalten (mittlere Lebensphase) und im Alter gesundheitlich aufrechterhalten. Die Folgethese lautet, dass die auf Anschlussfähigkeit und Sicherung ihrer personalen Umwelt angewiesenen Teilsysteme der Gesellschaft Inklusion überziehen, sodass Inklusion regelmäßig in Hyperinklusion umschlägt und je nach Inklusionsmodus und -verlauf Lebenschancen und Selbstbestimmung limitiert.

Hyperinklusion als Kontext der Genese von Hilfsbedürftigkeit

Hilfsbedürftigkeit kann nach Maßgabe der Systemtheorie beobachtet werden als Folge des erschwerten oder nicht vorhandenen externen oder internen Zugangs zu Leistungen gesellschaftlicher Teilsysteme einschließlich der Familie. In der Pubertät etwa verhalten sich Eltern manchmal so seltsam, dass ihre Kinder keinen anderen Ausweg sehen als die Beratung beim Jugendamt aufzusuchen, um ihre Verselbständigung zu arrangieren. Ich verstehe die Form Inklusion/Exklusion wie einen Schalter, der jedoch durch Hyperinklusion fixiert wird und wenn diese noch dazu dauerhaft negativ erlebt wird, Hilfekommunikation anbahnt. Hilfsbedürftigkeit nach sich ziehende Exklusion entsteht durch unpassende Inklusion oder Hyperinklusion, wenn diese zugleich passendere Inklusion oder Selbstexklusion ausschließt. Eine für das Individuum wertgeschätzte Lebensführung wird blockiert, weil die Leistungen der Hyperinklusion für die Lebensführung unverzichtbar sind (bzw. scheinen), während zugleich andere Inklusions- und Exklusionsmodi nicht verwirklicht sind. Jeder der oben genannten Hyperinklusionen korreliert die Ambivalenz von Selbst- und Fremdbestimmung: man geht zwar selbst zum Sozialamt (wie sonst?), tut dies aber nicht aus freien Stücken! Man ging zuerst noch gern zur Schule, dieser Bereitschaft wird aber im Falle von dauerhaften Widersprüchen und Konflikten die Substanz entzogen. Für den relativ häufigen Fall, dass in der Hyperinklusion negative Zuschreibungen Oberhand gewinnen, etwa durch

unpassendes Adressierungsgeschehen bzw. aus seiner Umwelt dort hineinragende Probleme, beginnt die Kommunikation ihren Abbruch (Exit) zum Gegenstand zu machen. Hier bahnt sich Hilfsbedürftigkeit an: einerseits in Form eines sich sukzessiv oder krisenhaft verengenden Zugangs zu den Leistungen des jeweiligen Systems (mangelnde Informationen, abnehmende Chancen zum Mitentscheiden über teilsystemische Ressourcen, Kapitalien und Güter), andererseits als dräuende Notwendigkeit, Alternativen zu entwickeln. Zeitlich und sachlich intensive Inklusion verursacht dann Probleme, wenn sie negativ konnotiert wird und Alternativen nicht zur Verfügung stehen. Die hier anzuschließenden empirisch relevanten Fragen lauten also, erstens wie bestimmte Hyperinklusionen mitsamt ihren Chancen und Zumutungen die Entwicklung und Realisierung eines für die Lebensführung erstrebenswerten Spektrums von Inklusion/Exklusion ermöglichen oder blockieren (dominante Systeme auf verschiedenen Ebenen), zweitens wie sich Kommunikation der an Hyperinklusion beteiligten Akteure bei anhaltenden Kommunikationsstörungen fortsetzt (Verlaufsformen von negativ erlebter Hyperinklusion) und drittens wie von Seiten Sozialer Arbeit darauf zu reagieren ist (Interventionsmöglichkeiten). Davon unberührt bleibt die Frage, ob und wie sich aus zeitlich flexibel getakteten und sachlich und sozial hinreichend passend gestalteten Inklusions- und Exklusionsarrangements ereignis- bzw. krisenhaft Hilfsbedürftigkeit entwickelt.

Zur Bedeutung normativer Maßstäbe für systemtheoretische Bestimmungen

An das Gesagte ist eine von systemtheoretischen Bestimmungen gedeckte normative Perspektive anzuschließen, die zielführend für Soziale Arbeit, verstanden als Unterstützung und Hilfe zur alltäglichen Lebensführung, sein kann. Dem »Selbstverständnis« der Systemtheorie lag dies bisher »völlig fern« (Dallmann, 2007: 60), denn sie begründet (so der Vorwurf ihrer Kritiker) keine Normen, und sie bezieht sich auch nicht – jedenfalls nicht explizit – auf normative Maßstäbe. Sozialarbeiterisch bzw. sozialpädagogisch von »Problemen der Lebensführung« überhaupt sprechen zu können heißt jedoch zugleich zu reklamieren, dass Modi und Formen von Inklusion und Exklusion derjenigen Personen, in deren Namen man spricht, eine nicht zu tolerierende Abweichung vom gesellschaftlich akzeptablen Maß aufweisen. Deshalb benötigt jede sozialarbeitswissenschaftliche Theorie der Lebensführung einen normativen Kompass, der die Navigation leistet hinsichtlich dessen, welche Abweichung warum nicht toleriert werden soll. Für die praktische Soziale Arbeit gilt dies in besonderer Weise. Wird ihr wie in der Kinder- und Jugendhilfe oder in Betreuungsangelegenheiten etwa vom politischen System das Recht zugesprochen, sich in die Lebensführung von Individuen aktiv einzumischen, braucht sie

eine ethische bzw. normative Legitimation, jedenfalls eine Zielvorstellung, die ihr Handeln in Interaktionen führt, das Programm der je betroffenen Organisation begründen und allgemein die eigene Position gegenüber Dritten ausweisen kann. Dementsprechend ist das Schweigen der Luhmann'schen Systemtheorie in Fragen der Normativität für eine Theorie der Sozialen Arbeit (im Unterschied zu einer Soziologie der Sozialen Arbeit) nicht hinnehmbar, denn die gesellschaftskritische Frage, unter welchen Bedingungen soziale Hilfen erforderlich bzw. wünschbar sind, lässt sich ohne normative Maßstäbe nicht beantworten und »im Interesse fachlicher Autonomie kann eine diesbezügliche Zuständigkeit auch nicht einfach an das Rechtssystem delegiert werden« (Scherr, 2002: 37).

Die notwendige normative Fundierung einer Theorie der Lebensführung

Für das Anlegen von Wertmaßstäben bezüglich einer selbst bestimmten Lebensführung kommen zunächst Theorien der menschlichen Würde in der kantianischen Tradition (z.B. Margalit, 1996; 1999), Anerkennungs- und Subjekttheorien (z.B. Hafenecker et al., 2002) oder neuere Versuche einer »transkulturellen Bestimmung von Kerngehalten der Idee eines guten Lebens« (Nussbaum, 1988; 1999) in Betracht. Mit einer systemtheoretischen Konzeption von Lebensführung sind sie jedoch eher inkompatibel, werden doch mit der Systemtheorie die Beobachtungen von »naturnahen Gegebenheiten« weg gelenkt und auf Fragen ihrer sozialen Konstruktion hin gerichtet. Daher ziehe ich versuchsweise den Capability-Ansatz in seiner Prägung durch Sen heran. Der Grund ist, dass zwischen einer sinntheoretisch fundierten Systemtheorie der Lebensführung, wie sie hier nur stichpunktartig angedeutet werden kann, und dem Capability-Ansatz womöglich theoretisch wichtige Entsprechungen vorliegen, die plausibel machen, den Capability-Approach als normative Fundierung der systemtheoretischen Konzeption von Lebensführung zu nutzen.

Der Capability-Approach als normative Fundierung für die Theorie der Lebensführung

Der Capability-Ansatz geht davon aus, dass Menschen die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben, als solche wertschätzen (vgl. Sen, 1999). Hier findet sich eine erste mögliche Brücke zu einer systemischen Theorie der Lebensführung, nach der Selbstbestimmung bedeutet, dass ein Individuum seine Lebensführung aufgrund eigener Sinn- und Verhaltensselektionen disponiert. Zwar wird Sinn immer sozial angeliefert, das Individuum bleibt aber Selektionsinstanz. Auf der systembasalen Ebene von Beobachtungen handelt das Individuum zu einem irreduziblen Teil und im Rahmen seiner intuitiv gegebenen Möglichkeiten immer schon sinnhaft aktiv. Individuen schätzen das selbstbestimmte Leben, weil sie es – operativ beisehen – bereits vollziehen. Von der Systemtheorie her wird dem Individuum eine unaufhebbare Selektionsfähigkeit und über Gegenbeobachtung steigerungsfähige Entscheidungsfreiheit bezüglich Inklusion und Exklusion anbeobachtet und die Anerkennung dieser irreduziblen psychophysischen Autonomie als fundamental angesehen (vgl. Wirth, 2013: 232 ff.). Nach dem Capability-Approach von Sen liegt eine Verbesserung des Lebens dann vor, wenn Individuen mit Blick auf die Freiheit, ihre Lebenspläne zu verfolgen, bessergestellt werden. Der Capability-

Approach nimmt explizit an, dass Individuen in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen, die ihr eigenes Wohlergehen besserstellen – wobei er nicht fragt, wie eigentlich dieser Komplex an Fähigkeiten, der nötig ist, um gute Entscheidungen zu treffen, im Lebensverlauf erworben wird. Die Systemtheorie kann beschreiben, wie eigentlich Individuen (genauer: ihre psychobiologischen Systeme) im Zuge ihrer Lebensführung Selektionen und Entscheidungen treffen, nämlich indem sie sinnhaft an zur Verfügung stehende Selektionsmöglichkeiten anschließen. Aus der Sicht des Individuums ist in dem Moment, in dem sie erfolgt, jede (!) Selektion und Entscheidung die anschlussfähigste unter allen anderen Möglichkeiten. Man lässt sich scheiden und ahnt nicht einmal, dass es vielleicht auch gereicht hätte, vorübergehend ein paar Tage auszuziehen. Woher hätte man das wissen können? Aus Sicht der Systemtheorie der Lebensführung lässt sich dies wie folgt beantworten: aus vergangenen Möglichkeiten, verschiedene Lebensführungen kennenzulernen und Unterschiede stiftend gegeneinanderzuhalten und daraus Entscheidungshilfen gerade auch im Zweifelsfall, in Konflikten oder in Krisensituationen zu gewinnen. Beide, der Capability-Approach und die Systemtheorie der Lebensführung, betonen demnach – auf ihre je eigene Weise – die Relevanz der selbst bestimmten Aktivitäten der Individuen in ihrer Lebensführung. Unter dem intensiv diskutierten Begriff »human agency« lässt sich genau dieser individuelle Steigerungszusammenhang fassen, nämlich Handlungen an wertgeschätzten Zielen auszurichten, die Bedeutung für einen selbst haben und Sinn machen, denn Individuen sind keine passiven Beobachter ihrer Entwicklung, sondern sinnverwendende Akteure.

Aktuelle Funktionsweisen und Capabilities

Die Leitdifferenz des Capability-Ansatzes ist die von Functioning und Capabilities. Nach ihm hängt das Wohlergehen eines Individuums davon ab, a) was es tut (doing) und ist (being), d.h. von seinen aktuell erreichten biopsychosozialen Funktionen (achieved functionings, vgl. Sen, 1992: 39) und b) dem, was es zu tun oder zu sein in der Lage ist, d.h. seinen Verwirklichungschancen (capabilities). Verschiedene Funktionen stellen sich dar als biopsychosoziale Funktionen, etwa wie sich zu ernähren, sich seiner Verletzbarkeit bewusst zu sein, sich selbst zu achten bis hin zu sozialen Funktionen wie Anerkennung. Um nun ein bestimmtes Funktionsniveau wie beispielsweise »gesund« zu sein zu erreichen, muss das Individuum sowohl bestimmte Güter (z.B. Transportmittel und -wege, Internetzugang), Kapitalien (z.B. Chipkarte der Krankenkasse oder Kontakte) oder andere Ressourcen (z.B. Informationen über Öffnungszeiten und ärztliche Spezialisierungen) zur Verfügung haben (die den Zugang zum Gesundheitssystem praktisch verwirklicht machen), aber auch individuell befähigt sein, diese erreichbaren Güter, Kapitalien und Ressourcen zu nutzen (z.B. an Gesundheit aktiv interessiert sein). Formal sind die Verwirklichungschancen einer Person abhängig einerseits von ihren aktuell beobachtbaren materiellen und immateriellen Ressourcen und andererseits den der Person zugeschriebenen Aktivitäten, Fertig- und Fähigkeiten (abbildbar als Gemengelage von Selbst-Technologien und persönlicher Erfahrungen). Die Synergie zwischen der Systemtheorie und dem Capability-Approach kommt zustande, weil in beider Grundaufbau die Unterscheidung von Aktualität (=Functioning) und Möglichkeit (=Capability) wirkt, wobei jedoch der Capability-Approach die Sinnverwendung empirisch umsetzt. Auch für die Diskussion von Inklusions- und

Exklusionschancen ist das produktiv. Die aktuelle Art und Weise der Inklusion in das Erziehungssystem z.B. als Hauptschüler stellt ein Functioning dar, während eine Capability die Verwirklichungschance, systemtheoretisch: die Inklusionsmöglichkeit, bezeichnet, einen höherwertigen Schulabschluss zu erlangen, wenn der Heranwachsende darin eine Erweiterung seiner Handlungsmöglichkeiten sehen kann und sich deswegen dafür entscheidet.

Die Mehrdimensionalität von Lebensführung

Die Differenzierung der modernen Lebensführung folgt der gesellschaftlichen Differenzierung: sie ist funktional ausdifferenziert (vgl. Burzan und Schimank, 2004). Wirtschaftliche Inklusion etwa wird vom Capability-Approach wie von der Systemtheorie nur als eine Dimension der gesamten Inklusionsmöglichkeiten einer Person verstanden, hinsichtlich derer die Person jeweils eben mehr oder weniger frei ist. Damit ist eine weitere zentrale Affinität zur Systemtheorie der Lebensführung benannt, die – differenzierungstheoretisch begründet – die heutige Lebensführung gemäß gesellschaftlicher Normalitätsstandards als polykontextual beschreibt. Beiden Theorien geht es in ihren grundsätzlichen Annahmen um die Vermittlung zwischen einer ausdifferenzierten Gesellschaft bzw. ihren Teilsystemen und Individuen, die nicht nur eine dissoziative Inklusions- und Exklusionsindividualität zu behaupten haben, sondern permanent Inklusion/Exklusion sinnhaft arrangieren müssen und Möglichkeiten wertschätzen, selbstbestimmt entscheiden zu können, welche Chance zu Inklusion und Exklusion sie realisieren. Eine solche selbstbestimmte Lebensführung steht – darauf macht die Systemtheorie dezidiert aufmerksam – vor dem Dilemma, Inklusions- bzw. Exklusionsgeschehen (wie Kommunikation überhaupt!) nicht einseitig bestimmen und kontrollieren zu können, sondern abhängig zu bleiben von passenden Adressierungen und wechselseitigen Erwartungen. Die heutige Lebensführung erfordert insofern schon von früher Kindheit an ein neuartiges, flexibles Arrangieren von Abhängigkeit und Unabhängigkeit, dessen Effekte eben nicht mehr durch Zugehörigkeiten zu Schicht oder Familie abgefedert werden, sondern unmittelbar und direkt in den Lebenslauf des Individuums eingreifen.

Aktualität und Möglichkeit

Entscheidend bei der Beurteilung von menschlichem Wohlergehen (»human wellbeing«) im Sinne des Capability-Approachs ist nicht die tatsächliche Realisierung aller erdenklichen Möglichkeiten (zu Inklusion/Exklusion), sondern die Möglichkeit zur Realisierung individuell erwünschter Inklusions- und Exklusionskombinationen (gleich wertgeschätzter Lebensweise): »Ob einzelne Personen alle ihre Möglichkeiten nutzen, obliegt ihrer individuellen Entscheidung« (Otto, 2007: 76). Diese Sensitivität gegenüber je unterschiedlichen Perspektiven und Kontexten teilt der Capability-Approach mit der Systemtheorie der Lebensführung. Auch das bringt ihn für eine normative Fundierung der Sozialen Arbeit in eine Vorzugsstellung. Sen erwähnt das Beispiel des Behinderten, der mehr Güter und Ressourcen benötige, um ungefähr die Freiheitsfähigkeit zu entwickeln, die ein sog. Nichtbehinderter unter Normalumständen erwarten kann (vgl. Dabrock, 2008: 24). Der Capability-Approach von Sen gibt jedoch nicht paternalistische Ziele

der Lebensführung selbst vor oder dekretiert Mindestbedingungen für ein gutes Leben (anders Nussbaum, 1988; 1999), sondern fragt, ähnlich wie die Systemtheorie der Lebensführung, inwieweit soziale Arrangements in der Lage sind, »Individuen als Personen« Verwirklichungsmöglichkeiten (»effective freedom«) zu eröffnen. Kriterium der Herstellung sozialer Gerechtigkeit ist allein die Möglichkeit der Erreichung dieser Ziele (»freedom to achieve«), nicht die Ziele selbst. Auch der Systemtheorie der Lebensführung, diese verstanden als Fundierung für eine Theorie Sozialer Arbeit, geht es um die empirisch nachvollziehbare Chance, aktuelle Inklusions- und Exklusionsarrangements in anders mögliche bzw. alternativ bevorzugte bzw. gewünschte Inklusions- und Exklusionsarrangements umgestalten zu können.

Empirisches Beispiel: die Working poors

Als ein Beispiel angeführt seien die sogenannten »Working poors«, womit Personen bezeichnet sind, die trotz und gerade wegen ihrer Inklusion in Erwerbstätigkeit mehrfach exkludiert oder davon bedroht sind. Ihr Alltag ist praktisch zusammengeschrunpft auf Arbeiten und Ausruhen. Selbstbestimmung nimmt dann erwartungsgemäß die Form des unfreiwilligen Drop-outs bzw. die Zwangswahl der Exit-Option an, denn die Folgen einer hohen Arbeitsbeanspruchung sind etwa arbeitsbedingte Krankheiten, chronische Erschöpfung und die Vernachlässigung von Aufgaben, die sich seitens der Familie und der Kinder ergeben. Hier ist ein strategisches Defizit des Wohlfahrtsstaates zu konstatieren, das während der Inklusion als Arbeitnehmer in das Wirtschaftssystem zu der Erfahrung beiträgt, von allen Seiten »damit allein gelassen« zu werden (Meier-Gräwe, 2008: 67). Das ist ein empirischer Kontext (u.a.) für das Entstehen von Inklusionsproblemen, die nicht mehr nur mit finanziellen oder kurativen Leistungen gelöst werden können, wenn sie durch die Verschränkung von Fremd- und Selbstselektionen eine Komplexität im Sinne von Problemsituationen mit Zustandsgleichgewicht schaffen, die selbst für die Betroffenen undurchschaubar geworden ist. Beiden Perspektiven, der Systemtheorie der Lebensführung und dem Capability-Approach, geht es also um die beobachtbare lebenspraktische Freiheit von Individuen und ihren Familien, sich für oder gegen die Realisierung bestimmter Lebensführungen entscheiden zu können und eigene sinnhafte und wertgeschätzte Arrangements von Inklusion und Exklusion zu entwickeln. Die Richtschnur ist die Menge und Qualität des Spektrums von aktuellen Inklusionen/Exklusionen sowie die Menge nachvollziehbar verwirklichter, hinreichend voneinander unterscheidbarer Möglichkeiten von Individuen, ihre je eigene sinnhafte Konzeption eines wertvollen Lebens verwirklichen zu können: »Dieses Maß ist empirisch mess- und rekonstruierbar« (Otto und Ziegler, 2008: 12). Das Ziel Sozialer Arbeit ist eine mit mehr Selektivität, d.h. mit mehr Beobachtungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten ausgestattete Lebensführung von Individuen hinsichtlich ihres eigenen irreduzibel vorhandenen Horizonts eines allgemein erstrebenswerten Lebens. Soziale Arbeit, die sich an der Einheit dieser Ambivalenz von Aktualität und Möglichkeit von Lebensführung ausrichtet und diese Ambivalenz als Agens nutzen will, muss mit dem doppelten Blick arbeiten: Das bedeutet, hinter bzw. neben der aktuellen Person bzw. Familie eine mögliche Person (bzw. Familie) zu antizipieren und diese Perspektiven kommunikativ-dialogisch zu differenzieren.

Fluchtpunkte dieser normativen Perspektive

Welche Verwirklichungschancen sind nun diejenigen, deren Mangel Hilfe und Unterstützung auslösen sollen? Für ihre Bestimmung kann die den aktuellen gesellschaftlichen Normalitätsstandards entsprechende funktional differenzierte Lebensführung als Richtschnur dienen. Was darunter freilich zu verstehen ist, unterliegt dynamischen Prozessen von sozialen Bedeutungszuweisungen. Als nicht verhandelbare Basis kann jedoch gelten: 1. Lebensführung muss man sich in einer Familie der Kindheit erstmalig aneignen, um überhaupt Sinn und Adressabilität entwickeln zu können. Dies erzeugt die normative Setzung, dass jedes heranwachsende Individuum den Anspruch und das Recht auf familiäre Inklusion hat. 2. Zwischen Lebensführungen muss man auswählen können, weil Sinn auf die Verwirklichung von Möglichkeiten abzielt und ein Leben ohne Wahlmöglichkeit sinnlos würde. Jedes Individuum hat daher den Anspruch und das Recht, durch Erziehung und Bildung unterschiedliche Weisen und Kulturen der Lebensführung kennenzulernen und befähigt zu werden, zwischen diesen zu wählen. 3. Lebensführung muss eigenständig wirtschaftlich unterhalten werden, um die eigenen psychobiologischen und sozialen Bedarfe und Bedürfnisse zu decken. Jedes Individuum hat daher den Anspruch und das Recht, über Erwerbstätigkeit oder Ersatzeinkommen wirtschaftlich inkludiert zu werden. 4. Lebensführung muss gesundheitlich aufrechterhalten werden, um die individuelle biopsychosoziale Fortsetzung (Autopoiesis) zu sichern. Jedes Individuum hat daher den Anspruch und das Recht auf medizinische Behandlung. 5. Lebensführung als Arrangement von Inklusion und Exklusion bewegt sich stets auf einem Kontinuum zwischen den Polen von Fremdbestimmung und Selbstbestimmung: »Ein Inklusionsverhältnis ist umso fremdbestimmter, je eher es obligatorisch, asymmetrisch zu Ungunsten des Inkludierten, formalisiert, interaktiv und nicht kommerziell ist. Auf der einen Seite eines denkbaren Kontinuums könnte man sich die Rolle des Strafgefangenen vorstellen; sie ist hochgradig fremdbestimmt« (Burzan/Schimank/Schöneck, 2008: 38). Eine viel mehr selbstbestimmte Rolle dagegen ist etwa die des Online-Shoppers oder, so Burzan/Schimank/Schöneck, die des Sportzuschauers: »Sie ist optional, relativ symmetrisch (oder sogar asymmetrisch zu Gunsten des Publikums), wenig formalisiert, wahlweise interaktiv sowie meist kommerziell« (ebd.). Der sich daraus ergebende Handlungsspielraum ist faktisch der »Goldstandard« von Selbstbestimmung in einem je konkreten Inklusionsverhältnis der multipel differenzierten Lebensführung in der modernen Gesellschaft.

Daraus ggfs. ableitbare Interventionen haben die bisherige funktionierende Lebensführung zu würdigen. Der Begriff der Würde stellt die Chancen eines je konkreten Individuums in Rede, über die inhaltliche und prozessuale Ausgestaltung der Form wesentlicher Inklusionen und Exklusionen des eigenen Lebens selbst verfügen zu können. Selbst zu bestimmen, selbst zu verfügen über das eigene Arrangement von für die eigenen Lebenserfordernisse erstrebenswerten Inklusions- und Exklusionskombinationen und darin von anderen anerkannt zu werden bilden dann die Fluchtpunkte der hier angelegten normativen Perspektive, die sich aus den Synergien zwischen der Systemtheorie der Lebensführung und den normativen Setzungen des CA ergeben. Distributionstheoretische Fragen, wie sie Nussbaum im Kontext von politischer Theorie zu Recht behandelt, sind zwar auch von grundsätzlicher Bedeutung. Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern Soziale Arbeit wirksam über die gesellschaftsweite Verteilung von Gütern, Kapitalien und

Ressourcen entscheidet. Diese Funktion übernimmt gemeinhin das politische Teilsystem der Gesellschaft – was zugleich nicht heißt, dass Soziale Arbeit eine andere Verteilung dieser Ressourcen nicht einzufordern braucht. Die Entwicklung von individuellen Befähigungen dagegen, auf die sozial bzw. gesellschaftlich zur Verfügung gestellten Güter, Kapitalien und Ressourcen auch zugreifen zu können, im Grunde also die sinnstiftende Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft, war und bleibt die genuine Aufgabe Sozialer Arbeit.

Ein solcher Zielhorizont freilich muss erstens abstrakt bleiben, weil er wie die praktische Soziale Arbeit generell sensitiv zu bleiben hat gegenüber unterschiedlichen Kulturen, Praktiken und sozialem Wandel. Zweitens muss er offen bleiben. Will man nämlich wie Soziale Arbeit die Unterschiedlichkeit zwischen Kulturen, Familien, Individuen und ihren jeweiligen Lebensentwürfen nicht nur theoretisch akzeptieren und symbolisch anerkennen, sondern als reelle Chance zu sozialem Wandel und gemeinsamer Veränderung nutzen, wird man sich – ob in der Profession oder Disziplin – mit diesen Unterschiedlichkeiten ergebnisoffen auseinandersetzen und gerade dann verständigungsorientiert auftreten müssen, wenn kommunikatives Verstehen noch nicht oder nicht mehr möglich scheint.

Literatur

- Bommes, M./Scherr, A., 2000; 2012: *Soziologie der sozialen Arbeit: eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe*. 2. Aufl. München
- Burzan, N./Schimank, U., 2004: *Inklusionsprofile – Überlegungen zu einer differenzierungstheoretischen »Sozialstrukturanalyse«*. In: Thomas Schwinn (Hg.): *Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung*. Frankfurt am Main: Humanities Online: 209–237
- Burzan, N./Lökenhoff, B./Schimank, U./Schöneck, N. M., 2008: *Das Publikum der Gesellschaft. Inklusionsverhältnisse und Inklusionsprofile in Deutschland*. Wiesbaden
- Dabrock, P., 2008: *Befähigungsgerechtigkeit als Ermöglichung gesellschaftlicher Inklusion*. In: Hans U. Otto und Holger Ziegler (Hg.): *Capabilities Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft*. Wiesbaden: 17–53
- Dallmann, H.-U., 2007: *Ethik im systemtheoretischen Denken*. In: Andreas Lob-Hüdepohl, Walter Lesch, Axel Bohmeyer und Stefan Kurzke-Maasmeier (Hg.): *Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch*. Paderborn: 57–68
- Farzin, S., 2006: *Inklusion/Exklusion. Entwicklungen und Probleme einer systemtheoretischen Unterscheidung*. Bielefeld
- Feth, R., 1998: *Sozialarbeitswissenschaft. Eine Sozialwissenschaft neuer Prägung - Ansätze einer inhaltlichen Konturierung*. In: Armin Wöhrle (Hg.): *Profession und Wissenschaft sozialer Arbeit. Positionen in einer Phase der generellen Neuverortung und Spezifika in den neuen Bundesländern*. Herbolzheim: 205–236
- Fuchs, P., 2003: *Der Eigen-Sinn des Bewußtseins. Die Person, die Psyche, die Signatur*. Bielefeld
- Göbel, M./Schmidt, J. F. K., 1998: *Inklusion/ Exklusion: Karriere, Probleme und Differenzierungen eines systemtheoretischen Begriffspaars*. In: *Soziale Systeme* (1): 87–117
- Hafenecker, B./Henkenborg, P./Scherr, A., 2002: *Pädagogik der Anerkennung. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder*. Schwalbach
- Hillebrandt, F., 1999: *Exklusionsindividualität. Moderne Gesellschaftsstruktur und die soziale Konstruktion des Menschen*. Opladen
- Husserl, E., 1913; 1993: *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Erstes Buch: Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie*. Originalbeitrag erschienen in: *Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung* 1,1 (1913): [1]-323. Verfügbar unter: http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/5973/pdf/Husserl_Ideen_zu_einer_reinen_Phaenomenologie_1.pdf. [15.04.2013]. Originalbeitrag erschienen in: *Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung* 1,1 (1913): [1]-323. Verfügbar unter: http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/5973/pdf/Husserl_Ideen_zu_einer_reinen_Phaenomenologie_1.pdf. [15.04.2013]. 5. Aufl., unveränd. Nachdr. der 2. Aufl. 1922. Tübingen

- Kleve, H./Wirth, J. V., 2009; 2013: Die Praxis der Sozialarbeitswissenschaft. Eine Einführung. 3. Aufl. Baltmannsweiler
- Luhmann, N., 1977: Funktion der Religion. Frankfurt am Main
- Luhmann, N., 1981: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat. München
- Luhmann, N., 1984: Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main
- Luhmann, N., 1997; 1998: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt/Main
- Margalit, A., 1996; 1999: Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung. Frankfurt am Main
- Meier-Gräwe, U., 2008: Jedes Kind zählt – Armutsprävention als strategisch unterschätzte Zukunftsaufgabe in Deutschland. In: Birgit Herz, Ursel Becher, Ingrid Kurz, Margarethe Werdermann und Helga Treeß (Hg.): Kinderarmut und Bildung. Armutslagen in Hamburg. Wiesbaden: 58–78
- Münch, R., 2002: Die »Zweite Moderne«: Realität oder Fiktion?? Kritische Fragen an die Theorie der »reflexiven« Modernisierung. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 54 (3): 417–443
- Nassehi, A., 2006: Der soziologische Diskurs der Moderne. Frankfurt am Main
- Nussbaum, M. C., 1988; 1999: Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Frankfurt am Main
- Otto, H.-U./Ziegler, H., 2008: Der Capabilities-Ansatz als neue Orientierung in der Erziehungswissenschaft. In: Hans U. Otto und Holger Ziegler (Hg.): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: 9–16
- Otto, H.-U., 2007: Zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion – Expertise. Berlin
- Reinhardt, J. D., 2005: Niklas Luhmanns Systemtheorie interkulturell gelesen. Nordhausen
- Sahle, R., 2002: Alltägliche Lebensführung. Alltag als Arrangement von Tätigkeiten. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 149 (2): 45–49
- Scherr, A., 2000: Luhmanns Systemtheorie als soziologisches Angebot an Reflexionstheorien der Sozialen Arbeit. In: Henk de Berg und Schmidt, Johannes F. K. (Hg.): Rezeption und Reflexion. Zur Resonanz der Systemtheorie Niklas Luhmanns außerhalb der Soziologie. Frankfurt am Main: 440–468
- Scherr, A., 2002: Soziale Probleme, Soziale Arbeit und menschliche Würde. In: *Sozial Extra* (6): 35–39
- Scherr, A., 2004: Exklusionsindividualität, Lebensführung und Soziale Arbeit. In: Roland Merten und Albert Scherr (Hg.): Inklusion und Exklusion in der sozialen Arbeit. Wiesbaden: 55–74
- Schimank, U., 1996; 2007: Theorien gesellschaftlicher Differenzierung. 3. Aufl. Wiesbaden
- Schützeichel, R., 2003: Sinn als Grundbegriff bei Niklas Luhmann. Frankfurt am Main
- Sen, A., 1999: Development as freedom. New York
- Weber, M., 1920; 2004: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. In: Directmedia (Hg.): Max Weber. Gesammelte Werke. [Elektronische Ressource]. Berlin
- Wirth, J. V., 2014: Lebensführung als Systemproblem. Entwurf einer Theorie der Lebensführung. Wiesbaden

Verf.: